

L.

Vorstehend beurkundete Darlehnsforderung von Ein Tausend Gulden an den Fleischermeister Heinrich Brandenstein zu Rudolfsstadt trete ich mit den rückständigen und laufenden Zinsen und allen anderen Rechten an den Deconom Bernhard Freund zu Ruhla ab.

Blankenburg, den

Wilhelm Lachner.

Nachdem der Handelsmann Wilhelm Lachner zu Blankenburg sich zu der vorstehenden Cession ihrem ganzen Inhalte nach vor dem unterzeichneten Fürstl. Justizamte bekannt, auch seine Namensunterschrift recognoscirt hat, so ist der Fleischermeister Heinrich Brandenstein zu Rudolfsstadt von dieser Abtretung in Kenntniß gesetzt und der Uebergang der hypothekarischen Forderung Band VI. Fol. 2 Nr. 8. des Hypothekenbuchs für die Stadt Rudolfsstadt eingetragen worden, worüber gegenwärtiger Schein ausgefertigt wird.

Rudolfsstadt, den 2. Novbr. 1856.

(L. S.)

Fürstl. Schwarzb. Justizamt.

M.

In Folge der von dem Gutbesitzer Heinrich Ludwig Cajus zu Schwarzza dem Fuhrmann Hermann Schrickel allhier für eine Darlehnsforderung von acht hundert Gulden == 800 fl. == unterm 6. October 1854 gerichtlich bestellten General-Hypothek ist ein Vorzugsrecht an dem Vermögen des Cajus Fol. 1 Nr. 2 des Privil.-Buchs unterm heutigen Tage eingetragen worden.

Rudolfsstadt, den

(L. S.)

Fürstl. Schwarzb. Justizamt.